

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur AWP- und Sprachenwahl

1) Was ist der Unterschied zwischen AWP-Fächern, Pflichtsprachen und freiwilligen Wahlfächern?

Ein AWP-Fach (=Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach) oder eine Pflichtsprache (z.B. Wirtschaftssprache oder Wirtschaftsenglisch) sind in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung verankerte Fächer, die Sie ableisten müssen und für die Sie i.d.R. 2 ECTS-Punkte erhalten.

Ein freiwilliges Wahlfach dagegen belegen Sie rein freiwillig, ohne dass Sie dafür ECTS-Punkte erhalten. Ein Wahlfach ist nicht in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben. Bitte achten Sie bei der Kurswahl darauf Vorlesungsüberschneidungen zu vermeiden. Sie können selbst entscheiden, ob Sie nur den Kurs besuchen, oder ob Sie sich auch für die Prüfung anmelden und diese mitschreiben. Wenn Sie für die Prüfung angemeldet sind, wird die Prüfungsleistung automatisch als freiwillige Zusatzleistung ins Notenblatt eingetragen. ECTS und Note zählen dann allerdings nicht zum Gesamtdurchschnitt.

Wie viele AWP-Fächer oder Pflichtsprachen Sie wann belegen müssen, sehen Sie in Ihrer jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung und in der Übersicht über AWP-Fächer und Pflichtsprachen auf der Homepage ([https://th-deg.de/Studierende/AWP-Sprachkurse/Uebersicht AWP- und Sprachenwahl DEG.pdf](https://th-deg.de/Studierende/AWP-Sprachkurse/Uebersicht_AWP- und Sprachenwahl DEG.pdf) bzw. <https://th-deg.de/Studierende/AWP-Sprachkurse/Uebersicht AWP- und Sprachenwahl PAN.pdf> bzw. <https://th-deg.de/Studierende/AWP-Sprachkurse/Uebersicht AWP- und Sprachenwahl Cham.pdf>).

FWP-Fächer sind „Fachbezogene Wahlpflichtfächer“ und in Ihrer Fakultät angesiedelt - sie haben nichts mit den AWP-Fächern und Sprachkursen zu tun!

2) Kann ich auch eine Sprache als AWP-Fach wählen?

Ja, das ist möglich und für manche Studiengänge sogar vorgeschrieben.

Falls Sie Interesse daran haben, eine Prüfung in einer eher selten gelesenen Sprache abzulegen, achten Sie bitte zu Semesterbeginn darauf, ob dieser Kurs auch zu Stande kommt. Aus organisatorischen Gründen ist für die Einrichtung eines Kurses eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Studierenden notwendig.

3) Kann ich mir auch einen Intensivsprachkurs in den Semesterferien als AWP-Fach oder Pflichtsprache anerkennen lassen?

Natürlich – die kostenpflichtigen Intensivsprachkurse werden immer am Ende der jeweiligen Semesterferien angeboten. Bereits bei der Wahl entscheiden Sie über die Anrechnung: als AWP-Fach, als Pflichtsprache oder als freiwilliges Wahlfach (ohne ECTS).

Die Kursgebühr ist spätestens am ersten Kurstag am Terminal im B-Gebäude zu begleichen.

4) Kann ich für das nächste Semester auch mehrere AWP-Fächer oder Pflichtsprachen wählen, auch wenn für mich die Wahl von z.B. nur einem AWP-Fach ansteht?

Wenn in einem Semester ein AWP-Fach oder eine Pflichtsprache vorgesehen sind, blockiert die Fakultät im entsprechenden Semester den AWP- und Sprachenzeitraum (DEG: Mo + Mi, jeweils im 4. + 5. + 6. Block / ECRI: Di, 4. + 5. + 6. Block und Fr, 1. + 2. + 3. Block), sodass Sie keine Vorlesungsüberschneidungen haben und frei wählen können.

Ziehen Sie Kurse vor, holen Kurse nach oder belegen freiwillig weitere Kurse, können Sie diese nach Abgleich der Vorlesungszeiten der AWP-Fächer und Sprachkurse mit Ihrem Vorlesungsplan der Fakultätskurse gerne zusätzlich wählen, sofern noch Plätze frei sind.

5) Kann ich AWP-Fächer oder Pflichtsprachen also vorziehen bzw. schieben (z.B. wegen einem Auslandssemester)?

Wenn Ihr Vorlesungsplan es zulässt, können Sie auch Fächer vorziehen bzw. schieben. Bitte achten Sie dabei besonders auf die Kurszeiten, um Vorlesungsüberschneidungen zu vermeiden.

Denn, ist kein AWP-Fach bzw. kein Sprachkurs für Sie vorgesehen, ist hierfür auch keine freie Zeit im Vorlesungsplan eingeplant! Wichtig ist, dass Sie bis zum Ende Ihres Studiums alle vorgeschriebenen AWP-Fächer und Pflichtsprachen abgeschlossen haben.

6) Ich habe in einem früheren Semester ein freiwilliges Wahlfach belegt – kann ich mir dieses nun als AWP-Fach/ Pflichtsprache anrechnen lassen?

Nein, eine nachträgliche Anrechnung ist leider nicht möglich. Sie müssen spätestens bei der Prüfungsanmeldung entscheiden, wie Sie sich das Fach anrechnen lassen möchten.

7) Kann ich mehrere Fächer als AWP-Fach/ Pflichtsprache belegen und mir nachträglich das Fach mit der besten Note für mein Zeugnis aussuchen?

Nein, das ist leider nicht möglich.

Die Note des Fachs, das Sie zuerst als AWP-Fach/ Pflichtsprache wählen, zählt und ist im Nachhinein nicht veränderbar. Auch den AdA- Schein können Sie nachträglich nicht als AWP-Fach „eintauschen“, wenn Sie bereits ein AWP-Fach abgeschlossen haben.

8) Kann ich mich während des Semesters einfach wieder von einem Kurs abmelden, wenn mir dieser nicht gefällt?

Sie können sich nur von einem AWP-Fach oder einer Pflichtsprache abmelden, wenn Sie in dem Fach noch keine Prüfung geschrieben bzw. noch keine Note dafür erhalten haben und noch eine Prüfungsabmeldung möglich ist (spätestens 7 Tage vor Prüfungstermin).

9) Kann ich in eine andere Gruppe wechseln, wenn mir diese zeitlich besser passt?

Nein, das ist leider nicht möglich und wird nur in absoluten Ausnahmefällen zugelassen. Bitte klären Sie dies im Ausnahmefall schriftlich per E-Mail (sprachenzentrum@th-deg.de).

10) Wo finde ich wichtige Infos zu meinen Vorlesungszeiten, Vorlesungsverschiebungen, allgemeine Infos, etc.?

Alle wichtigen Infos finden Sie immer auf der Webseite: <https://th-deg.de/de/studierende/sprachkurse-awp-faecher!>

11) Was passiert, wenn ich eine Prüfung nicht bestehe?

In diesem Fall müssen Sie die Prüfung im Zweitversuch im darauffolgenden Semester wiederholen bzw. im Drittversuch innerhalb von einem Jahr. Dazu melden Sie sich im Zeitraum der Prüfungsanmeldung für die „Wiederholungsprüfung“ an. Falls der Kurs in dem Semester des Zweit- oder Drittversuchs regulär gelesen wird, nehmen Sie an der regulären Semesterprüfung teil. Falls der Kurs nicht gelesen wird, wird eigens eine Wiederholungsprüfung gestellt. Bitte beachten Sie, dass Wiederholungsprüfungen bereits vorgezogen während des Semesters stattfinden können.

Für Sprachkurse gilt: Da Sie die Anwesenheitspflicht bereits erfüllt haben, steht es Ihnen frei, den Kurs wieder zu besuchen. Dennoch ist es oft hilfreich, zur Vorbereitung Prüfungsinhalte mit dem Dozierenden abzusprechen bzw. in den letzten Wochen vor der Prüfung noch einmal am Kurs teilzunehmen.

Achten Sie darauf, welche Lehrkraft den jeweiligen Kurs im aktuellen Semester hält. Diese Person stellt dann auch die Prüfung.

Falls der Kurs im aktuellen Semester nicht gelesen wird, ist eine Lehrkraft für besondere Aufgaben des AWP- und Sprachenzentrums für die Prüfung zuständig.